



An die Mitglieder der Gesellschaft Junger Zivilrechtswissenschaftler e.V.

An alle wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der juristischen Fakultäten und Fachbereiche der Universitäten Deutschlands, Österreichs, der Schweiz und Liechtensteins

An alle Professorinnen und Professoren mit der höflichen Bitte um Kenntnisnahme und Weitergabe

Bern, den 10. Januar 2013

Call for Papers

Angetrieben durch den vielschichtigen gesellschaftlichen Wandel formen Rechtsetzung, Rechtsanwendung und Rechtswissenschaft das kontinentaleuropäische Zivilrecht ständig neu. Einzelne Veränderungen sind klar ereignisbezogen. Andere finden nach und nach statt.

Das Generalthema

„Metamorphose des Zivilrechts“

der 24. Jahrestagung der Gesellschaft Junger Zivilrechtswissenschaftler in Bern, soll den rechtswissenschaftlichen Nachwuchs dazu anregen, sich mit der Tragweite des Wandels im Zivilrecht (einschliesslich Wirtschaftsrecht) kritisch auseinanderzusetzen. Welche tiefgreifenden Veränderungen durchläuft das „klassische“, von den Nationalstaaten geprägte Zivilrecht, wo stehen wir heute und in welche Richtung führt uns dieser Wandel? Die „Metamorphose“ figuriert dabei als Sinnbild dafür, dass sich das Zivilrecht evolutiv an die herrschenden gesellschaftlichen Strukturen anpasst und diese wiederum selbst zu beeinflussen vermag.

Nachfolgend werden einzelne Beispiele solcher Veränderungen skizziert. Sie dienen als Ansporn, das Tagungsthema in einem spezifischen Bereich des Zivilrechts zu erörtern. Die Themenbreite ist nicht abschliessend und Beiträge anderer Fachgebiete sind willkommen.

Metamorphose bedeutet Veränderung, Wandel, Anpassung. Sie findet im Zivilrecht dort statt, wo an dessen Grundfesten gerüttelt wird. Besonders markant und daher Themenschwerpunkt der Tagung ist die Überlagerung des Zivilrechts durch öffentlichrechtliche Normen und die sich daraus ergebenden Problemkreise. Ein prominentes Beispiel ist das **Finanzmarktrecht**, wo die Bedeutung privatrechtlicher Bestimmungen aufgrund neuer aufsichtsrechtlicher oder spezialgesetzlicher Verhaltensvorschriften zunehmend schwindet. So sind im Beratungsverhältnis zwischen Bank und Kunde nunmehr Normen anwendbar, die gleichzeitig dem öffentlichen wie dem zivilen Recht angehören (Stichwort: Doppelnormen). Wie ist dieser Wandel zu erklären? Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für das Zivilrecht? Wo lassen sich ähnliche Entwicklungen beobachten? Mit welchen Folgen?

Ein anderes zu erörterndes Themenfeld betrifft die Metamorphosen im Vertragsrecht, in der Vertragsdogmatik und im Vertragsverhalten. In besonderem Masse betroffen ist die Vertragsfreiheit, die durch zwingende (privatrechtliche) Bestimmungen zunehmend eingeengt wird. Wo, weshalb und mit welchen rechtlichen Konsequenzen zeigt sich dieser Wandel „**vom Zivilrecht zur Zivilpflicht**“?

Das **Erwachsenenschutzrecht** hingegen tendiert zu einer markanten Stärkung des Selbstbestimmungsrechts natürlicher Personen. In der Schweiz ist es seit dem 1. Januar 2013 beispielsweise möglich, mit dem „Vorsorgeauftrag“ und der „Patientenverfügung“ für den Fall der eigenen Urteilsunfähigkeit mit verbindlichen Anordnungen in Belangen der Personensorge, Vermögenssorge, Rechtsvertretung und in medizinischen Fragen vorzusorgen. Auch in Deutschland und in Österreich zielen die Reformen des Erwachsenenschutzrechts auf ein gestärktes Selbstbestimmungsrecht ab. Wie sind diese neuen Vorsorgeinstrumente zu qualifizieren? Wie grenzt sich etwa der Vorsorgeauftrag von einer (weitergeltenden) Generalvollmacht ab?

Auch im **Verbraucherschutzrecht** lassen sich grundlegende Veränderungen des Zivilrechts eruieren. Die jüngste Entwicklung in diesem Bereich basiert auf einem Konzept der EU, das unter anderem vorsieht, die Verbrauchersicherheit durch strengere Gesetze und eine effizientere Marktüberwachung zu verbessern. Ein neuartiger **Online-Streitbeilegungsmechanismus (ODR)** soll die Durchsetzung der Verbraucherrechte modernisieren und vereinfachen. Wie fügt sich diese Verfahrensart, insbesondere hinsichtlich transnationaler Sachverhalte, in das geltende Prozessrecht ein?

Das **Familienrecht** hat sich in den letzten hundert Jahren wiederholt und in bemerkenswertem Umfang an die veränderten gesellschaftlichen Verhältnisse angepasst: Modernisierung des Scheidungsrechts, Einführung der gleichgeschlechtlichen Partnerschaft, Anerkennung des Rechts auf Kenntnis der biologischen Abstammung, Regelung der Fortpflanzungsmedizin usw. Wie hat sich dieser Wandel auf Kernthemen des Zivilrechts ausgewirkt? Welche zentralen Fragen beschäftigen die Rechtswissenschaft im Zusammenhang mit diesen zivilrechtlichen Metamorphosen heute?

Weitere bedeutende Veränderungen finden sodann **in zahlreichen anderen Bereichen des Zivilrechts** statt. Als Ursachen können beispielsweise die zunehmende Internationalisierung und Digitalisierung sozialer und wirtschaftlicher Beziehungen genannt werden. Sie wirken sich in verschiedenster Weise auf die **Gesetzgebung**, die **Gesetzesauslegung** und selbst auf die **Methodenlehre** (Stichwort: europäische Methodenlehre) aus. Von besonderem Interesse ist namentlich die Untersuchung der Frage, inwiefern und vor welchem Hintergrund gleichbleibende Gesetzesbestimmungen im Laufe der Zeit kurzerhand einer **neuen Interpretation** unterworfen werden.

Nicht zuletzt ruft das diesjährige Generalthema „Metamorphose des Zivilrechts“ nach einer vertieften Auseinandersetzung mit **rechtssoziologischen** und **rechtsphilosophischen** Aspekten. Die einzelnen grundlegenden Veränderungen lassen sich überdies hervorragend aus **rechtsgeschichtlicher Perspektive** analysieren. Dabei interessiert auch die Frage, wie sich das Zivilrecht in seiner Rechtsprache, Struktur und im Aufbau verändert hat.

Es würde uns sehr freuen, Sie als Referentin oder Referenten in Bern begrüssen zu dürfen. Informationen zur Bewerbung für Referate finden Sie auf der nächsten Seite.

Bewerbung für Referate

Die 24. Jahrestagung der GJZ findet vom 4. bis 7. September 2013 in Bern statt.

Kolleginnen und Kollegen, die bereit sind, ein bis zu 20-minütiges Referat in deutscher Sprache zu übernehmen, bitten wir, folgende Unterlagen bis spätestens zum **15. März 2013** via E-Mail an gjz@ziv.unibe.ch zu senden:

- Lebenslauf
- Disposition (eine Seite) und ein Exposé (max. 5'000 Zeichen [ohne Leerschläge]) zuzüglich allfälliger ergänzender Beilagen von max. 6 Seiten (Vertragsmuster, Gesetzestexte o.ä.)

Deutschsprachige Bewerbungen aus allen europäischen Ländern sind willkommen. Eine schriftliche Fassung des Beitrages wird im Anschluss an die Tagung in einem Tagungsband publiziert.

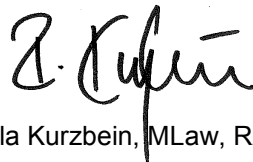
Nähere Informationen zur Tagung werden fortlaufend bekannt gegeben auf:

www.gjz.ch

Eine gesonderte Einladung mit dem genauen Tagungsprogramm wird voraussichtlich anfangs Mai 2013 versandt. Ab diesem Zeitpunkt wird auch die Anmeldung zur Teilnahme an der Tagung (über unsere Webseite) möglich sein.

Bis bald in Bern!

Freundliche Grüsse



Regula Kurzbein, MLaw, RA



Alain Muster, MLaw, RA



Céline Martin, lic. iur., RA



Rahel Good, MLaw, RA

GJZ-Vorstand: Regula Kurzbein (Bern), Alain Muster (Bern), Matti Hauer (FU Berlin), Dr. iur. Daniel Effer-Uhe (Köln)

Gesellschaft Junger Zivilrechtswissenschaftler e.V.

Seit 1990 treffen sich auf den Tagungen der Gesellschaft Junger Zivilrechtswissenschaftler e.V. wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Dissertierende und Habilitierende aller Teilgebiete des Zivilrechts (einschliesslich des Wirtschaftsrechts) zu fachlichem und persönlichem Austausch. Die Tagung wird jedes Jahr von einer anderen Fakultät ausgerichtet und bietet Nachwuchswissenschaftlern aus Deutschland, Österreich und der Schweiz ein Forum, um eigene Forschungsergebnisse zu präsentieren und zur Diskussion zu stellen. Die Beiträge werden anschliessend in einem Tagungsband veröffentlicht und so einem grösseren Publikum zugänglich gemacht.

Tagungsort 2013: Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Bern

Die Tagung wird am Mittwochabend, den 4. September 2013 im Hauptgebäude der Universität Bern feierlich eröffnet. Für das akademische Programm (Referate mit anschliessender Diskussionsrunde) finden sich die Tagungsteilnehmer im Universitätsgebäude „UniS“ an der Schanzeneckstrasse 1, im Auditorium A003 ein. Beide Veranstaltungsorte liegen in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs Bern. Angaben zum Rahmenprogramm sowie weitere hilfreiche Informationen zur Tagung werden laufend auf unserer Webseite aufgeschaltet:

www.gjz.ch



Wir danken der Rechtswissenschaftlichen Fakultät
der Universität Bern für ihre Unterstützung.

www.rechtswissenschaft.unibe.ch

GJZ c/o Universität Bern, Zivilistisches Seminar
Schanzeneckstrasse 1, PF 8573, CH-3001 Bern
Telefon +41 (0)31 631 89 78 Mail gjz@ziv.unibe.ch
www.junge.zivilrechtswissenschaftler.de
www.gjz.ch

u^b
UNIVERSITÄT
BERN